

Reglement Freiwillige Kurse

Schuljahr 2011/2012

Allgemeines

1. Freiwillige Kurse sind Angebote der Primarschule Greifensee ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit.
2. Die Kurse ergänzen den obligatorischen Unterricht. Sie nehmen Interessen der Kinder auf und vermitteln Freude und Spass.
3. Die Kurse berücksichtigen die z.T. unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Knaben. Es werden deshalb auch geschlechtsgetrennte Kurse angeboten.
4. In der Regel sehen die Kurse altersdurchmischte Gruppen vor.
5. Freiwillige Kurse sind Jahreskurse. Sie beginnen in der ersten Woche des Schuljahres und dauern bis zu den Sommerferien.
6. Freiwillige Kurse sind ein kostenpflichtiges Angebot, welches von der Primarschule Greifensee subventioniert wird.

Eltern

7. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular, welches dem Grossversand vom 31. Mai beigelegt wird. Anmeldeschluss ist der 15. Juni.
8. Die Kurszuteilung erfolgt bis Ende Juni durch die Schulverwaltung. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung. Es besteht kein Anspruch auf eine Kursteilnahme.
9. Bis spätestens 30. Juni wird die Kursbestätigung und eine Rechnung mit Einzahlungsschein verschickt. Die Rechnung ist bis 31. Juli zu bezahlen.
10. Mit der Kursbestätigung wird die Anmeldung definitiv und dieses Reglement gilt als anerkannt.
11. Ausstehende Zahlungen werden nicht eingefordert. Das Kind gilt als abgemeldet und kann den freiwilligen Kurs nicht besuchen.
12. Spätere Aufnahmen in einen Kurs sind ausnahmsweise möglich, jedoch spätestens bis zu den Herbstferien 2011. Ausnahmen: Die Kurse Kinderturnen für Kindergartenkinder und Betreute Hausaufgabenstunde. Bei diesen beiden Kursen ist in Absprache mit den Kursleitenden auch eine spätere Aufnahme möglich.
13. Es wird immer der volle Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat vor der Kursteilnahme zu erfolgen.
14. Abmeldungen aus einem laufenden Kurs sind mittels schriftlicher Mitteilung an die Schulverwaltung möglich. **Der Kursbeitrag wird nicht zurückerstattet.**
15. Bei Abwesenheit der Kursleitung wird eine Stellvertretung gesucht. Wenn keine gefunden werden kann, fällt der Kurs aus.
16. Kursausfälle haben keine Rückerstattung des Kursbeitrages oder eines Anteils davon zur Folge. Ausnahme bildet die ausserordentliche Kurseinstellung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen (anteilmässige Rückerstattung des Kursbeitrages).
17. Die Eltern sind für eine regelmässige Kursteilnahme ihres Kindes besorgt.

Kind

18. Mit der Kursaufnahme verpflichtet sich das Kind zur regelmässigen Teilnahme am Kurs. Kann es einmal am Kurs nicht teilnehmen, muss es dies – wenn möglich im Voraus – schriftlich mitteilen.
19. Der Kurs bietet die Chance, mit anderen Kindern verschiedenen Alters tolle Dinge zu erleben. In dem es sich kameradschaftlich verhält und die Anweisungen der Kursleitung befolgt, leistet jedes Kind seinen Beitrag, damit der Kurs ein schönes gemeinsames Erlebnis für alle wird.
20. Das Kind soll sich aktiv am Kurs beteiligen. Es ist aufgefordert, selber Ideen und Vorschläge einzubringen.
21. Bei ungebührlichem Verhalten kann ein Kind vom Kurs ausgeschlossen werden.